

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1412

Eisenstadt, am 27. April 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Alarmanlagen-Förderung auf bis zu
100 Prozent**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Erhöhung der Alarmanlagen-Förderung auf bis zu 100 Prozent

Im Vorjahr wurden im Burgenland 99 Einbruchsdelikte verzeichnet. Manchmal handelt es sich um organisierte Banden, die innerhalb kurzer Zeit mehrere Einbrüche verüben. Werden sie nicht auf frischer Tat ertappt, suchen sie schnell das Weite. Die Polizei tut das Möglichste, um die Täter zu stellen. Offene Staatsgrenzen machen die Ausforschung aber nicht unbedingt leichter.

Die Zeiten, wo die Burgenländer ihre Haus- und Autotüren Tag und Nacht nicht zusperren, sind jedenfalls vorbei. Bei Einbrüchen entstehen nicht nur Sachschäden, sondern kommt es oft auch zu massiven Eingriffen in die Privatsphäre, die zu psychischen Folgeschäden der Opfer führen können. Bei sogenannten „Home Invasions“ wird besonders auf ältere Menschen abgezielt, welche zuerst ausgekundschaftet und dann mit brutaler Gewalt ausgeraubt werden. Fesselungen, Knebelungen und schwere Misshandlungen sind dabei keine Seltenheit.

Prävention gegen Einbrüche ist daher wichtiger denn je. Schon eine Alarmanlage kann Täter wesentlich abschrecken oder behindern, einen Einbruchversuch zu begehen. Das Land Burgenland unterstützt die Investitionskosten in Alarmanlagen bzw. deren Aufrüstungen derzeit in der Höhe von 30 Prozent wie folgt:

- Alarmanlagen bis zu € 1.000,-
- Alarmanlagen mit Videoüberwachungsanlage bis zu € 1.500,-
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Videoüberwachungsanlage bis zu € 500,-
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Sicherheitstüre bis zu € 500,-
- Errichtung einer Alarmanlage ohne Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 1.500,-
- Errichtung einer Alarmanlage mit Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 2.000,-

Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland - sowohl Eigentümer als auch Mieter. Der ehemalige Landeshauptmann-Stv. Johann Tschürtz hat während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung im Jahr 2016 zusätzlich eine Aktion ins Leben gerufen, wo das Land günstige Alarmanlagen unter 1000 Euro zur Verfügung gestellt und gefördert hat. Diese ist sehr gut angenommen worden.

Allerdings haben noch nicht alle burgenländischen Haushalte eine Alarmanlage. Angesichts der unzähligen Investitionen der SPÖ-Alleinregierung muss es auch möglich sein, in den nächsten zwei Jahren eine flächendeckende Versorgung mit Alarmanlagen sicherzustellen. Diese kann mit einer 100-prozentigen Förderung gemäß den geltenden Voraussetzungen erzielt werden und soll jenen Personen zugutekommen, deren Haus oder Wohnung noch nicht

mit einer Alarmanlage ausgestattet ist. Für Aufrüstungen mit Sicherheitstüren oder Videoüberwachungsanlagen ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 50 Prozent bis zu den Höchstsätzen angemessen. Ein Zeitraum von zwei Jahren erscheint für die erhöhte Fördermaßnahme ausreichend.

Damit würde das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht und es potentiellen Einbrechern weiter erschwert werden, Einbrüche oder gar „Home Invasions“ im Burgenland zu wagen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

- für den Kauf von Alarmanlagen auf 100 Prozent,
- für die Aufrüstung von Alarmanlagen auf 50 Prozent

bis zu den bestehenden Höchstgrenzen für die Dauer von zwei Jahren anzuheben.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.